

TV Haslach 1930 e.V.

Sindlinger Str. 3 — 71083 Herrenberg — Tel. 0 70 32/9 10 99 29

Beitrittserklärung

Familiename:				Gesamt- Jahresbeitrag € Eintrittsdatum
Vorname	Geburtsdatum	Vorname	Geburtsdatum	
Straße: PLZ Ort:				

Von Mitgliedern/Familien, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 10 € erhoben.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich bis auf Widerruf den TV Haslach 1930 e.V., die jährlich fälligen Mitgliedergrundbeiträge, zu Lasten meines unten angegebenen Kontos abzubuchen.

Kontonummer: BLZ: bei:

Kontoinhaber:..... Datum/Unterschrift:



Beitragsordnung des TV Haslach 1930 e.V. (gemäß § 9 der Vereinssatzung)

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

- Die Beitragshöhe wird von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Hauptausschusses festgesetzt. Der Hauptausschuß kann auf Antrag Mitglieder teilweise oder ganz von der Beitragszahlung befreien.
- Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Kalenderjahres fällig und soll in einem Betrag an den Verein bezahlt werden.
- Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Mitgliederart	Beitragshöhe	
Jugendliche bis 12 Jahre	50 €	
Jugendliche bis 14 Jahre	70 €	
Jugendliche bis 18 Jahre	70 €	
Erwachsene (über 18 Jahre)	70 €	
Familienbeitrag (einschl. aller Kinder bis 18 Jahre)	120 €	
Bundeswehr/Zivildienst auf Antrag	beitragsfrei	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

Von Mitgliedern/Familien, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 10 € erhoben.

- In dem Mitgliederbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.
- Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV bis spätestens Ende Juni eines jeden Jahres. Beitragskonten des Vereines sind:

Volksbank Herrenberg	Konto Nr. 49 456 016	(BLZ 603 913 10)
Kreissparkasse Böblingen	Konto Nr. 1 043 853	(BLZ 603 501 30)
- Mitglieder die am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilnehmen, haben den entsprechenden Beitrag bis spätestens Ende Juni eines jeden Jahres auf eines der oben genannten Konten zu überweisen.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.